

Aktualisierung der
Formulare im
Baugenehmigungsverfahren
gemäß Brandenburgischer Bauvorlagenverordnung
anzuwenden ab dem 01. Januar 2018

Information der unteren Bauaufsichtsbehörden
des Landkreises Barnim und der Stadt Eberswalde
– Januar 2018 –



Änderung der Bauantragsformulare - Oktober 2017

Die oberste Bauaufsichtsbehörde gibt die Überarbeitung der Bauantragsformulare bekannt. Die aktualisierten Formulare stehen auf der Formularseite des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur Verfügung und können ab sofort verwendet werden.

<https://secure.service.brandenburg.de/intelliform/forms/mil/index>

Die bisherigen Formulare werden für Antragstellungen bis zum 31. Dezember 2017 noch von den unteren Bauaufsichtsbehörden angenommen. Ab 01. Januar 2018 sind die geänderten Formulare verpflichtend.

Die Änderungen sind insbesondere erforderlich, um die einheitliche Dokumentation der Verantwortlichen für die Erstellung der bautechnischen Nachweise gemäß § 66 Brandenburgische Bauordnung zu unterstützen und der Nachweispflicht aus § 14 der Brandenburgischen Bauvorlagenverordnung gerecht zu werden. Zudem soll der Bauherr durch entsprechende Hinweise auf seine Verpflichtungen nach dem EEWärmeG hingewiesen werden und die Dokumentation der im Land Brandenburg genehmigten barrierefreien Wohnungen ermöglicht werden. Im Übrigen handelt es sich um redaktionelle Änderungen.

Die Änderungen im Einzelnen:

Die Änderungen im Einzelnen:

- **Formular 02.1 – Baubeschreibung**

Ergänzung im Punkt 11 – Barrierefreies Wohnen. Künftig ist die Zahl der barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungen im Formular anzugeben.

- **Formular 04.5 – NEUES FORMULAR: Erklärung zum Brandschutznachweis**
sowie für Mittel- und Großgaragen

Dieses Formular ist für Regelbauten der Gebäudeklasse 4 und 5 und für Sonderbauten mit dem Antrag auf Baugenehmigung vorzulegen und soll gegenüber der unteren Bauaufsichtsbehörde die verantwortliche Person für die Erstellung des Brandschutznachweis im Sinne des § 66 Absatz 1 Satz 2 bzw. Absatz 2 Satz 3 und 4 dokumentieren.

- **Formular 08.1 – Erklärung des Tragwerksplaners**

Ergänzung im Punkt 6 mit der Aussage, dass ein Nachweis zur Standsicherheit erstellt wurde. Somit ist bei Vorlage des Formulars 08.1 die parallele Vorlage des Formulars 8.5 nicht mehr erforderlich.

- **Formular 08.2 – Einmessungsbescheinigung**

Redaktionelle Anpassung im Kopf. Bezugnahme auf das Datum der Baugenehmigung und nicht auf den Antrag.

1

- **Formular 08.3 – Bescheinigung PrüfSV Energetische Gebäudeplanung**

Redaktionelle Anpassung im Kopf. Bezugnahme auf das Datum der Baugenehmigung und nicht auf das Datum des Bauantrages.

- **Formular 08.5 – Erklärung zum Standsicherheitsnachweis**

Redaktionelle Anpassung im Kopf. Bezugnahme auf das Datum der Baugenehmigung und nicht auf das Datum des Bauantrages. Ergänzung des Wortes „spätestens“ im Hinweis.

- **Formular 08.6 – NEUES FORMULAR: Erklärung zum Brandschutznachweis**

Diese Erklärung des Nachweiserstellers ist gemäß § 14 Absatz 1 Bauvorlagenverordnung bei Regelbauten der Gebäudeklasse 1-3 erforderlich, da der Brandschutznachweis nicht bauaufsichtlich geprüft wird.

- **Formular 08.7 – NEUES FORMULAR: Erklärung zum Schall- und Erschütterungsschutz**

Zu den bautechnischen Nachweisen gemäß § 66 Absatz 1 der Brandenburgischen Bauordnung zählen auch die Nachweise zum Schall- und Erschütterungsschutz. Diese sind regelmäßig zu erstellen, auch wenn sie der Bauaufsichtsbehörde nicht vorgelegt werden. Da eine Prüfung durch die untere Bauaufsichtsbehörde nicht vorgesehen ist, soll der Nachweis der Erstellung gemäß § 14 Absatz 1 der Bauvorlagenverordnung mit diesem Formular vereinheitlicht werden.

- **Formular 09 – Anzeige der Nutzungsaufnahme**

Ergänzung des Hinweises zum EEWärmeG.

- **Formular 10.6 - Bescheinigung Schornsteinfeger**

Ergänzung des Hinweises zum EEWärmeG.

Übersicht der Formulare im Baugenehmigungsverfahren Land Brandenburg

Formulare zur Antragstellung (gültig ab 01.07.2016, geändert 10/2017)		gem. § 1 Abs. 3 BbgBauVorIV		
https://secure.service.brandenburg.de/intelliform/forms/mil/antragstellung/index				
Anlage	Bezeichnung		Stand	Bemerkungen
1	Bauantrag	3 Seiten	07/2016	
2.1	Baubeschreibung	5 Seiten	NEU 10/2017	
2.2	Baubeschreibung für Werbeanlagen	2 Seiten	07/2016	
3.1	Betriebsbeschreibung Land- und forstw. Betriebe	4 Seiten	07/2016	
3.2	Betriebsbeschreibung Gewerbliche Anlagen	4 Seiten	07/2016	
4.1	Erklärung der Entwurfsverfasserin/ des Entwurfsverfassers	1 Seite	07/2016	! nur im Bauanzeige- und vereinfachten Baugenehmigungsverfahren
4.2	Vertretung der Bauherrengemeinschaft	1 Seite	07/2016	
4.3	Zustimmung Grundstückseigentümer	1 Seite	07/2016	
4.4	Herstellungskosten des Vorhabens	1 Seite	07/2016	
4.5	Erklärung zum Brandschutznachweis	2 Seiten	NEU 10/2017	!!! GK 4, GK 5. Sonderbauten sowie Mittel- und Großgaragen
5	Beseitigungsanzeige	1 Seite	07/2016	
Formulare zum Baubeginn (gültig ab 01.07.2016, geändert 10/2017)		gem. § 1 Abs. 3 BbgBauVorIV		
https://secure.service.brandenburg.de/intelliform/forms/mil/baubeginnformulare/index				
Anlage	Bezeichnung		Stand	Bemerkungen
7	Baubeginnsanzeige	1 Seite	07/2016	
8.1	Erklärung Tragwerksplaner	2 Seiten	NEU 10/2017	GK 1, GK 2 und GK 3
8.2	Einmessungsbescheinigung	1 Seite	NEU 10/2017	
8.3	Bescheinigung des PrüfSV Energetische Gebäudeplanung	1 Seite	NEU 10/2017	
8.4	Wechsel Bauherr	1 Seite	07/2016	
8.5	Erklärung zum Standsicherheitsnachweis	1 Seite	NEU 10/2017	Wohngebäude GK 1 und GK 2 sowie bauliche Anlagen mit Prüfverzicht nach § 17 BbgBauVorIV
8.6	Erklärung zum Brandschutznachweis	1 Seite	Neu 11/2017	GK 1, GK 2 und GK 3
8.7	Erklärung zum Schall- und Erschütterungsschutz	1 Seite	NEU 10/2017	für alle baulichen Anlagen
Formulare zur Nutzungsaufnahme (gültig ab 01.07.2016, geändert 10/2017)		gem. § 1 Abs. 3 BbgBauVorIV		
https://secure.service.brandenburg.de/intelliform/forms/mil/nutzungsaufnahme/index				
Anlage	Bezeichnung		Stand	Bemerkungen
9	Anzeige der Nutzungsaufnahme	1 Seite	NEU 10/2017	
10.2	Bescheinigung Prüflingenieur Standsicherheit zur Aufnahme der Nutzung	1 Seite	07/2016	wenn Standsicherheitsnachweis geprüft wurde
10.3	Bescheinigung Prüflingenieur Brandschutz zur Aufnahme der Nutzung	1 Seite	07/2016	wenn Brandschutznachweis geprüft wurde
10.4	Prüfsachverständige energetische Gebäudeplanung zur Aufnahme der Nutzung	1 Seite	07/2016	Sonderbau
10.5	Bestätigung des qualifizierten Brandschutzplaners zur Aufnahme der Nutzung	1 Seite	07/2016	GK 4
10.6	Bescheinigung Bezirksschornsteinfeger vor Inbetriebnahme	1 Seite	NEU 10/2017	

Formulare zur Antragstellung – zu verwenden ab 01.01.2018

Formulare zur Antragstellung (gültig ab 01.07.2016, geändert 10/2017)			
https://secure.service.brandenburg.de/intelliform/forms/mil/antragstellung/index			
Anlage	Bezeichnung		
1	Bauantrag		3 Seiten
2.1	Baubeschreibung	Angaben zur Anzahl barrierefreier Wohnungen	5 Seiten
2.2	Baubeschreibung für Werbeanlagen		2 Seiten
3.1	Betriebsbeschreibung Land- und forstw. Betriebe		4 Seiten
3.2	Betriebsbeschreibung Gewerbliche Anlagen		4 Seiten
4.1	Erklärung der Entwurfsverfasserin/ des Entwurfsverfassers		1 Seite
4.2	Vertretung der Bauherrengemeinschaft		1 Seite
4.3	Zustimmung Grundstückseigentümer		1 Seite
4.4	Herstellungskosten des Vorhabens		1 Seite
4.5	Erklärung zum Brandschutznachweis	für GK4, GK5 und Sonderbau sowie Mittel- und Großgaragen	2 Seiten
5	Beseitigungsanzeige		1 Seite

Für Gebäude der Gebäudeklasse GK 4 ist der Brandschutznachweis von einem qualifizierten Brandschutzplaner zu erstellen und die Erklärung hierzu mit den Bauvorlagen zum Bauantrag einzureichen.

(§ 66 Abs. 2 Satz 3 BbgBO i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr.7 BbgBauVorIV)

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Land Brandenburg

Anlage 2.1

9. Erschließung

Zufahrt	<input type="checkbox"/>	Grundstück liegt unmittelbar an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche				
	<input type="checkbox"/>	Zufahrt erfolgt über ein anderes Grundstück	<input type="checkbox"/>	Zufahrt ist rechtlich gesichert	<input type="checkbox"/>	Zufahrt ist befahrbar
Abwasserbeseitigung	<input type="checkbox"/>	Sammelkanalisation	<input type="checkbox"/>	Kleinkläranlage	<input type="checkbox"/>	abflusslose Sammelgrube
	<input type="checkbox"/>	Sickergrube	<input type="checkbox"/>	sonstige Anlage	<input type="text"/>	
Wasserversorgung	<input type="checkbox"/>	zentrale Wasserversorgung	<input type="checkbox"/>	Brunnen	<input type="checkbox"/>	gesicherte Löschwasserversorgung

10. Stellplätze, Abstellplätze für Fahrräder, Kinderspielplatz

Die Anforderungen der örtlichen Bauvorschrift der Gemeinde über die Art, Größe und Ausstattung werden erfüllt bei

Stellplätze	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	entfällt	<input type="text"/>	Zahl der Stellplätze
Abstellplätze für Fahrräder	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	entfällt	<input type="text"/>	Anzahl/Grundfläche in m ²
Kinderspielplatz	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	entfällt	<input type="text"/>	Grundfläche in m ²

11. Barrierefreies Bauen

Die Anforderungen des § 50 BbgBO und folgender in der Liste der Technischen Baubestimmungen bekannt gemachten Normen werden erfüllt:

DIN 18024-1 : 1998-01	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	entfällt
DIN 18040-1 : 2010-10	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	entfällt
DIN 18040-2 : 2011-09	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	entfällt

Anzahl barrierefreier Wohnungen:

Barrierefrei nutzbar gem. DIN 18040-2

Davon barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar („R“-Anforderungen erfüllt).

12. Energieeinsparung/ Erneuerbare Energien

Zureichendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Vordruck gem. § 1 Abs. 3 BbgBauVorIV Land Brandenburg Anlage 4.5

An die untere Bauaufsichtsbehörde
Landkreis / Stadt

Antrag auf Baugenehmigung vom

Eingangsvermerk

Aktenzeichen

Hinweis:
Die Erklärung ist mit dem Antrag auf Baugenehmigung einzureichen.

Erklärung zum Brandschutznachweis

nach § 3 Abs. 1 Nr. 7 BbgBauVorIV i.V.m. § 66 Abs. 1 S. 2 bzw. Abs. 2 S. 3 BbgBO

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

Errichtung Änderung Nutzungsänderung

2. Baugrundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Straße	Hausnummer	PLZ
Ort	Ortsteil	

3. Bauherrin/ Bauherr/ Bauherrengemeinschaft

Name / Firma		Vorname / Ansprechpartner/in	
Straße	Hausnummer	Land	PLZ
Ort			
Telefon	Fax	E-Mail	

4. Bauvorlageberechtigte / Bauvorlageberechtigter, Nachweiserstellerin / Nachweisersteller

Name		Vorname	
Straße	Hausnummer	Land	PLZ
Ort			
Telefon	Fax	E-Mail	

5. Gebäudeeinstufung

Regelbau der Gebäudeklasse 4 (§ 2 Abs. 3 Nr. 4 BbgBO)

Regelbau der Gebäudeklasse 5 (§ 2 Abs. 3 Nr. 5 BbgBO)

Sonderbau (§ 2 Abs. 4 BbgBO) / Mittel- bzw. Großgarage (§ 1 Abs. 9 BbgGSTV)

- der Gebäudeklasse 1 (§ 2 Abs. 3 Nr. 1 BbgBO)
- der Gebäudeklasse 2 (§ 2 Abs. 3 Nr. 2 BbgBO)
- der Gebäudeklasse 3 (§ 2 Abs. 3 Nr. 3 BbgBO)
- der Gebäudeklasse 4 (§ 2 Abs. 3 Nr. 4 BbgBO)
- der Gebäudeklasse 5 (§ 2 Abs. 3 Nr. 5 BbgBO)

Anlage 4.5 Stand 10-2017 Seite 1 von 2

6. Erklärung

Ich bestätige

als Bauvorlageberechtigte / Bauvorlageberechtigter,
dass ein bautechnischer Nachweis zum Brandschutz gemäß § 11 Abs. 1 bzw. Abs. 2 BbgBauVorIV erstellt wurde. Die Inhalte des Brandschutznachweises vom _____ sind in die Entwurfsplanung nach den Vorgaben aus § 13 BbgBauVorIV bzw. gemäß § 54 Abs. 2 S. 3 BbgBO integriert worden. Demnach ist der v.g. Brandschutznachweis Bestandteil der vorliegenden Planung.

als qualifizierte Brandschutzplanerin / qualifizierter Brandschutzplaner _____
Listeneintrag Nr. / Bundesland _____
dass ein bautechnischer Nachweis zum Brandschutz gemäß § 11 Abs. 1 bzw. Abs. 2 BbgBauVorIV erstellt wurde.

Abweichungen / Erleichterungen von den Brandschutzanforderungen der BbgBO / eingeführten Verordnungen / Richtlinien / Technischen Baubestimmungen sind

erforderlich nicht erforderlich

7. Unterschrift

Ort	Datum
Unterschrift	

Anlage 4.5 Stand 10-2017 Seite 2 von 2

für GK4, GK 5 und Sonderbauten sowie Mittel- und Großgaragen mit dem Antrag

Information zum Formular 4.5 Erklärung zum Brandschutznachweis zum Bauantrag

§ 3 Abs. 1 Nr. 7 BbgBauVorIV Bauliche Anlagen (Abschnitt 2, Vorzulegende Bauvorlagen)

„(1) Vorzulegen sind:...

7. der Nachweis des Brandschutzes gemäß § 11, soweit er bauaufsichtlich geprüft wird, oder, im Fall des § 66 Absatz 2 Satz 3 der Brandenburgischen Bauordnung, die Erklärung zum Brandschutznachweis,...

§ 66 Abs. 1 Satz 2 BbgBO Bautechnische Nachweise

„Die Bauvorlageberechtigung nach § 65 Abs. 2 Nr. 1, 2 und 4 schließt die Berechtigung zur Erstellung der bautechnischen Nachweise ein, soweit nicht nachfolgend Abweichendes bestimmt ist.“

§ 65 Abs. 2 BbgBO Bauvorlageberechtigung

- Nr. 1 → „Architektin“ oder „Architekt“,
- Nr. 2 → Bauvorlageberechtigte gemäß Listeneintragung der Brandenburgischen Ingenieurkammer (Nr. 3 „Innenarchitektin“ oder „Innenarchitekt“)
- Nr. 4 → Bediensteter einer juristischen Person des öffentlichen Rechts für die dienstliche Tätigkeit mit berufsqualifizierendem Hochschulabschluss Architektur, Hochbau oder Bauingenieurwesen

§ 66 Abs. 2 Satz 3 BbgBO Bautechnische Nachweise

für GK 4 → Brandschutznachweis ist vom qualifizierten Brandschutzplaner zu erstellen
(Liste der BBIK Zusatz Brandschutzplanung)

„Bei Bauvorhaben der Gebäudeklasse 4, ausgenommen Sonderbauten sowie Mittel- und Großgaragen im Sinne der Brandenburgischen Garagen- und Stellplatzverordnung – BbgGStV-2017, muss der Brandschutznachweis erstellt sein von ...

... die oder der unter Beachtung des § 65 Abs. 3 Satz 2 bis 7 BbgBO in eine Liste mit dem Zusatz Brandschutzplanung eingetragen ist; Eintragungen anderer Länder der BRD gelten auch im Land Brandenburg.“

§ 66 Abs. 2 Satz 4 BbgBO

„Auch bei anderen Bauvorhaben darf der Brandschutznachweis von einer Brandschutzplanerin oder einem Brandschutzplaner nach Satz 3 erstellt werden.“



Formulare zum Baubeginn – zu verwenden ab 01.01.2018

Formulare zum Baubeginn (gültig ab 01.07.2016, geändert 10/2017)			
https://secure.service.brandenburg.de/intelliform/forms/mil/baubeginnformulare/index			
Anlage	Bezeichnung		
7	Baubeginnsanzeige		1 Seite
8.1	Erklärung Tragwerksplaner	GK 1, GK 2 und GK 3 wenn Kriterienkatalog gemäß Anlage 2 BbgBauVorIV ausnahmslos erfüllt	2 Seiten
8.2	Einmessungsbescheinigung		1 Seite
8.3	Bescheinigung des PrüfSV Energetische Gebäudeplanung		1 Seite
8.4	Wechsel Bauherr		1 Seite
8.5	Erklärung zum Standsicherheitsnachweis	Wohngebäude GK 1 und GK 2 sowie baul. Anlagen gem. § 17 BbgBauVorIV	1 Seite
8.6	Erklärung zum Brandschutznachweis	für GK 1, GK 2 und GK 3	1 Seite
8.7	Erklärung zum Schall- und Erschütterungsschutz	für alle baulichen Anlagen	1 Seite

Wenn der Kriterienkatalog gemäß Anlage 2 BbgBauVorIV nicht ausnahmslos erfüllt wird, ist zum Baubeginn ein Prüfbericht über den Standsicherheitsnachweis vorzulegen. (§§ 66 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 72 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 BbgBO)

5.7	Außergewöhnliche sowie dynamische Einwirkungen sind nicht vorhanden. Beanspruchungen aus Erdbeben müssen rechnerisch nicht verfolgt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.8	Besondere Bauarten wie Spannbetonbau, Verbundbau, Leimholzbau und geschweißte Aluminiumkonstruktionen werden nicht angewendet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Erklärung der Tragwerksplanerin / des Tragwerksplaners

Ich habe den bautechnischen Nachweis zur Standsicherheit erstellt.

Die Kriterien nach Ziffer 5 sind

- ausnahmslos erfüllt. Eine Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist nicht erforderlich.*
- nicht ausnahmslos erfüllt. Eine Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist erforderlich.*

7. Unterschrift

Ort	Datum
Unterschrift	

Anlage 8.1 Stand 10-2017

Seite 2 von 2

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Vordruck gem. §1 Abs. 3 BbgBauVorIV

Land Brandenburg

Anlage 8.5

An die untere Bauaufsichtsbehörde Landkreis / Stadt
Eingangsvermerk

Bauanzeige vom

Baugenehmigung vom

Aktenzeichen

Hinweis:

Die Erklärung ist **spätestens** mit der Baubeginnsanzeige gemäß § 72 Abs. 8 BbgBO vorzulegen.

Erklärung zum Standsicherheitsnachweis

nach § 14 Abs. 1 BbgBauVorIV

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

Errichtung

Änderung

Nutzungsänderung

2. Baugrundstück

Gemarkung			Flur	Flurstück(e)
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	Ortsteil

3. Bauherrin / Bauherr / Bauherrengemeinschaft

Name / Firma	Vorname / Ansprechpartner/in

Formular Erklärung zum Brandschutznachweis – Anlage 8.6

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Vordruck gem. § 1 Abs. 3 BbgBauVorIV Land Brandenburg Anlage 8.6

An die untere Bauaufsichtsbehörde Landkreis / Stadt	Bauanzeige vom	
Eingangsvermerk	Baugenehmigung vom	
	Aktenzeichen	

Hinweis:
Die Erklärung ist spätestens mit der Baubeginnsanzeige gemäß § 72 Abs. 8 BbgBO vorzulegen.

Erklärung zum Brandschutznachweis

nach § 14 Abs. 1 BbgBauVorIV für Regelbauten der Gebäudeklasse 1-3

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

Errichtung Änderung Nutzungsänderung

2. Baugrundstück

Gemarkung			Flur	Flurstück(e)	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	Ortsteil	

3. Bauherrin/ Bauherr/ Bauherrngemeinschaft

Name / Firma			Vorname / Ansprechpartnerin		
Straße	Hausnummer	Land	PLZ	Ort	
Telefon	Fax	E-Mail			

4. Bauvorlageberechtigte / Bauvorlageberechtigter, Nachweiserstellerin / Nachweisersteller

Name			Vorname		
Straße	Hausnummer	Land	PLZ	Ort	
Telefon	Fax	E-Mail			

5. Erklärung

Ich bestätige

<input type="checkbox"/> als Bauvorlageberechtigte / Bauvorlageberechtigter, dass ein bautechnischer Nachweis zum Brandschutz gemäß § 11 Abs. 1 BbgBauVorIV erstellt wurde. Die Inhalte des Brandschutznachweises vom _____ sind in die Entwurfsplanung nach den Vorgaben aus § 13 BbgBauVorIV bzw. gemäß § 54 Abs. 2 S. 3 BbgBO integriert worden.	<input type="checkbox"/> als qualifizierte Brandschutzplanerin / qualifizierter Brandschutzplaner _____ Listeneintrag Nr. / Bundesland _____ dass ein bautechnischer Nachweis zum Brandschutz gemäß § 11 Abs. 1 BbgBauVorIV erstellt wurde.
--	---

6. Unterschrift

Ort	Datum
Unterschrift	

Anlage 8.6 Stand 11-2017

für GK1, GK 2 und GK 3 zusammen mit der Baubeginnsanzeige

3. Bauherrin/ Bauherr/ Bauherrngemeinschaft

Name / Firma				Vorname / Ansprechpartner/in	
Straße		Hausnummer	Land	PLZ	Ort
Telefon	Fax		E-Mail		

4. Bauvorlageberechtigte / Bauvorlageberechtigter, Nachweiserstellerin / Nachweisersteller

Name				Vorname	
Straße		Hausnummer	Land	PLZ	Ort
Telefon	Fax		E-Mail		

5. Erklärung

Ich bestätige	
<input type="checkbox"/> als Bauvorlageberechtigte / Bauvorlageberechtigter, dass ein bautechnischer Nachweis zum Brandschutz gemäß § 11 Abs. 1 BbgBauVorIV erstellt wurde. Die Inhalte des Brandschutznachweises vom _____ sind in die Entwurfsplanung nach den Vorgaben aus § 13 BbgBauVorIV bzw. gemäß § 54 Abs. 2 S. 3 BbgBO integriert worden.	<input type="checkbox"/> als qualifizierte Brandschutzplanerin / qualifizierter Brandschutzplaner _____, Listeneintrag Nr. / Bundesland _____, dass ein bautechnischer Nachweis zum Brandschutz gemäß § 11 Abs. 1 BbgBauVorIV erstellt wurde.

6. Unterschrift

Ort	Datum
_____ _____ _____	_____ _____
Unterschrift	
_____ _____ _____	

§ 13 BbgBauVorIV
→ Übereinstimmungsgebot

§ 54 Abs. 2 Satz 3 BbgBO
für das ordnungsgemäße Ineinandergreifen
aller Fachplanungen bleibt EV verantwortlich

Anlage 8.6 Stand 11-2017

Formular Erklärung zum Schallschutz und Erschütterungsschutz – Anlage 8.7 –

Zurechtfertigendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Vordruck gem. § 1 Abs. 3 BbgBauVorIV Land Brandenburg Anlage 8.7

An die untere Bauaufsichtsbehörde Landkreis / Stadt	Bauanzeige vom	<input type="text"/>
Eingangsvermerk	Baugenehmigung vom	<input type="text"/>
	Aktenzeichen	<input type="text"/>

Hinweis:
Die Erklärung ist spätestens mit der Baubeginnsanzeige gemäß § 72 Abs. 8 BbgBO vorzulegen.

Erklärung zum

Schallschutz

Erschütterungsschutz

nach § 14 Abs. 1 BbgBauVorIV

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

Errichtung Änderung Nutzungsänderung

2. Baugrundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Straße	Hausnummer	PLZ
Ort	Ortsteil	

3. Bauherrin/ Bauherr/ Bauherrengemeinschaft

Name / Firma	Vorname / Nachname
Straße	Hausnummer
Land	PLZ
Ort	
Telefon	Fax
E-Mail	

4. Bauvorlageberechtigte / Bauvorlageberechtigter

Name	Vorname
Straße	Hausnummer
Land	PLZ
Ort	
Telefon	Fax
E-Mail	

5. Erklärung

Ich bestätige

<input type="checkbox"/> als Bauvorlageberechtigte / Bauvorlageberechtigter, dass ein bautechnischer Nachweis zum Schallschutz gemäß § 12 Abs. 1 BbgBauVorIV erstellt wurde. Die Inhalte des Schallschutznachweises vom _____ sind in die Entwurfsplanung nach den Vorgaben aus § 13 BbgBauVorIV bzw. gemäß § 54 Abs. 2 S. 3 BbgBO integriert worden.	<input type="checkbox"/> als Bauvorlageberechtigte / Bauvorlageberechtigter, dass ein bautechnischer Nachweis zum Erschütterungsschutz gemäß § 12 Abs. 1 BbgBauVorIV erstellt wurde. Die Inhalte des Nachweises zum Erschütterungsschutz vom _____ sind in die Entwurfsplanung nach den Vorgaben aus § 13 BbgBauVorIV bzw. gemäß § 54 Abs. 2 S. 3 BbgBO integriert worden.
--	---

6. Unterschrift

Ort	Datum	Unterschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Anlage 8.7 Stand 10-2017

**für alle
Bauvorhaben
zusammen mit der
Baubeginnsanzeige**

3. Bauherrin/ Bauherr/ Bauherrngemeinschaft

Name / Firma				Vorname / Ansprechpartner/in	
Straße		Hausnummer	Land	PLZ	Ort
Telefon	Fax		E-Mail		

4. Bauvorlageberechtigte / Bauvorlageberechtigter

Name				Vorname	
Straße		Hausnummer	Land	PLZ	Ort
Telefon	Fax		E-Mail		

5. Erklärung

Ich bestätige

als Bauvorlageberechtigte / Bauvorlageberechtigter, dass ein bautechnischer Nachweis zum **Schallschutz** gemäß § 12 Abs. 1 BbgBauVorIV erstellt wurde. Die Inhalte des Schallschutznachweises vom _____ sind in die Entwurfsplanung nach den Vorgaben aus § 13 BbgBauVorIV bzw. gemäß § 54 Abs. 2 S. 3 BbgBO integriert worden.

als Bauvorlageberechtigte / Bauvorlageberechtigter, dass ein bautechnischer Nachweis zum **Erschütterungsschutz** gemäß § 12 Abs. 1 BbgBauVorIV erstellt wurde. Die Inhalte des Nachweises zum Erschütterungsschutz vom _____ sind in die Entwurfsplanung nach den Vorgaben aus § 13 BbgBauVorIV bzw. gemäß § 54 Abs. 2 S. 3 BbgBO integriert worden.

6. Unterschrift

Ort	Datum	Unterschrift

Anlage 8.7 Stand 10-2017

§ 13 BbgBauVorIV
→ Übereinstimmungsgebot

§ 54 Abs. 2 Satz 3 BbgBO
für das ordnungsgemäße Ineinandergreifen aller
Fachplanungen bleibt EV verantwortlich

Formulare zur Nutzungsaufnahme

– zu verwenden ab 01.01.2018

Formulare zur Nutzungsaufnahme (gültig ab 01.07.2016, geändert 10/2017)		
https://secure.service.brandenburg.de/intelliform/forms/mil/nutzungsaufnahme/index		
Anlage	Bezeichnung	
9	Anzeige der Nutzungsaufnahme	1 Seite
10.2	Bescheinigung Prüfenieur Standsicherheit zur Aufnahme der Nutzung	1 Seite
10.3	Bescheinigung Prüfenieur Brandschutz zur Aufnahme der Nutzung	1 Seite
10.4	Prüfsachverständige energetische Gebäudeplanung zur Aufnahme der Nutzung	1 Seite
10.5	Bestätigung des qualifizierten Brandschutzplaners zur Aufnahme der Nutzung	1 Seite
10.6	Bescheinigung Bezirksschornsteinfeger vor Inbetriebnahme	1 Seite

Mit der Anzeige der Nutzungsaufnahme (Anlage 9) ist vorzulegen:

- Anlage 10.2 wenn die Prüfung der Standsicherheitsnachweise erforderlich war (§ 83 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BbgBO),
- Anlage 10.3 für GK 5, Sonderbauten sowie Mittel- und Großgaragen (§ 83 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 BbgBO),
- Anlage 10.4 für Sonderbauten (§ 83 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 BbgBO),
- Anlage 10.5 für GK 4 (§ 83 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 BbgBO)

Formular Anzeige der Nutzungsaufnahme – Anlage 9

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Vordruck gem. § 1 Abs. 3 BbgBauVorV Land Brandenburg Anlage 9

An die untere Bauaufsichtsbehörde Landkreis / Stadt Eingangsvermerk	Bauanzeige vom <input style="width: 100%;" type="text"/> Baugenehmigung vom <input style="width: 100%;" type="text"/> Aktenzeichen <input style="width: 100%;" type="text"/>
---	--

Hinweis:
Diese Anzeige ist nach § 83 Abs. 2 BbgBO der Bauaufsichtsbehörde zwei Wochen vor Aufnahme der Nutzung der baulichen Anlage vorzulegen.

Anzeige der Nutzungsaufnahme

nach § 83 Abs. 2 BbgBO

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

Errichtung
 Änderung
 Nutzungsänderung

2. Baugrundstück

Gemarkung			Flur	Flurstück(e)	
Straße			Hausnummer	PLZ	Ort
					Ortsteil

3. Bauherr / Bauherrin / Bauherrenvertretung

Name / Firma				Vorname / Ansprechpartner/in	
Straße			Hausnummer	Land	PLZ
					Ort
Telefon		Fax		E-Mail	

4. Nutzungsaufnahme

Die Nutzung wird am aufgenommen.

5. Anlagen

bei Bauvorhaben nach § 66 Absatz 3 Satz 1 eine Bescheinigung der Prüffingenieurin oder des Prüffingenieurs über die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich der Standsicherheit - Formular 10.2,

bei Bauvorhaben nach § 66 Absatz 3 Satz 2 eine Bescheinigung der Prüffingenieurin oder des Prüffingenieurs über die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich des Brandschutzes (§ 82 Absatz 2 Satz 1) - Formular 10.3,

in den Fällen des § 82 Absatz 2 Satz 2 die jeweilige Bestätigung über die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich des Brandschutzes – Formular 10.5,

bei Sonderbauten die nach § 51 Absatz 2 erforderliche Bescheinigung der Prüfsachverständigen oder des Prüfsachverständigen für energetische Gebäudeplanung – Formular 10.4,

sonstige Anlagen:

6. Unterschrift

Ort	Datum
Unterschrift der Bauherrin / Bauherr / Bauherrenvertretung	
<input style="width: 100%;" type="text"/>	

Hinweis:
 Innerhalb von drei Monaten nach Inbetriebnahme der Heizungsanlage ist der unteren Bauaufsichtsbehörde die Bestätigung eines Sachkundigen vorzulegen, dass die Verpflichtungen nach dem Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz erfüllt werden.
 (§ 2 Abs. 1 BbgEEWärmeGDG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EEWärmeG)

Anlage 9 Stand 10-2017

Gemarkung			Flur	Flurstück(e)	
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	Ortsteil

3. Bauherr / Bauherrin / Bauherrenvertretung

Name / Firma				Vorname / Ansprechpartner/in	
Straße		Hausnummer	Land	PLZ	Ort
Telefon	Fax		E-Mail		

4. Nutzungsaufnahme

Die Nutzung wird am aufgenommen.

5. Anlagen

- bei Bauvorhaben nach § 66 Absatz 3 Satz 1 eine Bescheinigung der Prüflingenieurin oder des Prüflingenieurs über die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich der Standsicherheit - Formular 10.2,
- bei Bauvorhaben nach § 66 Absatz 3 Satz 2 eine Bescheinigung der Prüflingenieurin oder des Prüflingenieurs über die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich des Brandschutzes (§ 82 Absatz 2 Satz 1) - Formular 10.3,
- in den Fällen des § 82 Absatz 2 Satz 2 die jeweilige Bestätigung über die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich des Brandschutzes – Formular 10.5,
- bei Sonderbauten die nach § 51 Absatz 2 erforderliche Bescheinigung der Prüfsachverständigen oder des Prüfsachverständigen für energetische Gebäudeplanung – Formular 10.4,
- sonstige Anlagen:

wenn Standsicherheitsnachweis geprüft wurde
 wenn Brandschutznachweis geprüft wurde
 bei Gebäudeklasse 4
 bei Sonderbauten

6. Unterschrift

Ort	Datum
Unterschrift der Bauherrin / Bauherr / Bauherrenvertretung	

Hinweis:
 Innerhalb von drei Monaten nach Inbetriebnahme der Heizungsanlage ist der unteren Bauaufsichtsbehörde die Bestätigung eines Sachkundigen vorzulegen, dass die Verpflichtungen nach dem Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz erfüllt werden.
 (§ 2 Abs. 1 BbgEEWärmeGDG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EEWärmeG)

Anlage 9 Stand 10-2017

Formular Bescheinigung des bev. Bzsf v Inbetriebnahme – Anlage 10.6

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Vordruck gem. § 1 Abs. 3 BbgBauVorlV Land Brandenburg Anlage 10.6

An die Bauherrin, den Bauherrn oder die Bauherrengemeinschaft gemäß Nr. 3

Hinweis:
Diese Bescheinigung ist nach § 83 Absatz 2 BbgBO für die Inbetriebnahme der Feuerstätte erforderlich.

Bescheinigung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers vor Inbetriebnahme nach § 83 Absatz 2 Satz 4 BbgBO

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens / Benennung der Feuerstätte

Errichtung
 Änderung
 Nutzungsänderung

2. Baugrundstück

Gemarkung			Flur	Flurstück(e)	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	Ortsteil	

3. Bauherrin / Bauherr / Bauherrengemeinschaft

Name / Firma			Vorname / Ansprechpartnerin		
Straße	Hausnummer	Land	PLZ	Ort	
Telefon	Fax	E-Mail			

4. bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin /bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Name			Vorname		
Straße	Hausnummer	Land	PLZ	Ort	
Telefon	Fax	E-Mail			

5. Bescheinigung nach § 83 Abs. 2 S. 4 BbgBO

Hiermit bescheinige ich ,

den sicheren Anschluss der Feuerstätte sowie die Tauglichkeit und sichere Benutzbarkeit der Abgasanlage.

den sicheren Anschluss, sowie die Tauglichkeit und sichere Benutzbarkeit der Leitungen zur Abführung der Verbrennungsgase des Verbrennungsmotors oder des Blockheizkraftwerks. Die Anforderungen des § 42 Absatz 1 bis 3 werden erfüllt.

6. Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass die Feuerungsanlage bzw. die ortsfeste Anlage zur Wärmeerzeugung durch Verbrennung nicht von mir bzw. Angehörigen meines Betriebes verkauft oder eingebaut wurde.

7. Unterschrift

Ort	Datum
Unterschrift	

Hinweis:
Innerhalb von drei Monaten nach Inbetriebnahme der Heizungsanlage ist der unteren Bauaufsichtsbehörde die Bestätigung eines Sachkundigen vorzulegen, dass die Verpflichtungen nach dem Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz erfüllt werden.
(§ 2 Abs. 1 BbgEEWärmeGDG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EEWärmeG)

Anlage 10.6 Stand 10-2017

Danke für Ihre Aufmerksamkeit